BILD-KUNST

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST 53113 Bonn Weberstraße 61 Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Sitz Frankfurt am Main

Richtlinie elektronische Abstimmung und Live-Übertragung

Fassung laut Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. Juli 2017
– Gültig ab 29. Juli 2017 –

A. Regelungsgegenstand

Die Richtlinie regelt Einzelheiten zur Ausübung des elektronischen Zugangsrechts und des elektronischen Stimmrechts gemäß § 8 Abs. 6 Buchst. c und d der Satzung.

B. Service

Die Bild-Kunst bietet ihren Mitgliedern an, die folgenden Mitgliederrechte im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung (MV) auf elektronischem Wege wahrzunehmen:

– die elektronische Stimmabgabe,
– den Zugang zur Live-Übertragung der MV.

Die Nutzung dieser elektronischen Angebote ist nicht verpflichtend. Elektronische Stimmabgabe und/oder Zugang zur Live-Übertragung werden jedoch nur nach vorheriger elektronischer Anmeldung im Registrierungsportal freigeschaltet.

C. Voraussetzungen auf Seiten des Mitglieds

Das Registrierungsportal sowie die elektronischen Angebote stehen Mitgliedern zur Verfügung, deren Wahrnehmungsvertrag nicht später als 90 Tage vor der MV abgeschlossen worden ist.

Um das Registrierungsportal sowie die elektronischen Angebote nutzen zu können, muss ein Mitglied darüber hinaus über geeignete technische Voraussetzungen verfügen. Einzelheiten, z. B. notwendige Software-Versionen, werden bei Bedarf auf der Website der Bild-Kunst veröffentlicht.

Die Bild-Kunst trifft keine Verpflichtung, technische Störungen im Einflussbereiches des Mitglieds zu beheben. Das Mitglied hat in diesem Fall die Möglichkeiten, unter den Voraussetzungen der Richtlinie Stimmrechtsübertragung schriftlich einen Vertreter zu bestimmen und/oder persönlich an der MV teilzunehmen.

D. Pflichten des Mitglieds

Das Mitglied behandelt die ihm zugestellten Zugangsdaten und Passwörter vertraulich und stellt sicher, dass eine missbräuchliche Verwendung nicht stattfindet.

Das Mitglied wird eine elektronische Stimmabgabe nur höchstpersönlich vornehmen.

Die Live-Übertragung der MV ist ausschließlich für Mitglieder bestimmt. Sofern ein Mitglied der Live-Übertragung folgt, stellt es sicher, dass keine unbefugten Personen teilnehmen.

Die Bild-Kunst hat das Recht, Mitglieder, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die vorstehenden Pflichten verstoßen, von der Nutzung der technischen Angebote auszuschließen.

Mitglieder, die ein elektronisches Angebot nutzen wollen, sind verpflichtet, sich rechtzeitig und regelmäßig auf der Website der Bild-Kunst über mögliche Probleme, Ablaufänderungen und Hilfestellungen zu informieren.

E. Pflichten der Bild-Kunst

Die Bild-Kunst ist dafür verantwortlich, dass in ihrem Einflussbereich geeignete Technologien (Hard- und Software) und Leitungen zum Einsatz kommen, die eine reibungslose Zurverfügungstellung der Funktionalitäten nach dem jeweiligen Stand der Technik gewährleisten. Falls verfügbar sollen zertifizierte Lösungen bevorzugt zum Einsatz kommen.

Die Bild-Kunst trägt weiterhin Sorge dafür, dass in ihrem Einflussbereich datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden und ein Missbrauch der Mitgliederdaten vermieden wird.

Die Bild-Kunst veröffentlicht rechtzeitig den Termin der Mitgliederversammlung und alle damit im Zusammenhang stehenden Teilschritte, Fristen und Zeiten auf ihrer Webseite. Bei Problemen werden Informationen, Hilfestellungen und Änderungen der Abläufe ebenfalls auf der Website veröffentlicht.

F. Zählkommission

Die Zählkommission besteht aus dem Verwaltungsdirektor bzw. der Verwaltungsdirektorin und einem Notar.

Bei Verhinderung des Verwaltungsdirektors bzw. der Verwaltungsdirektorin bestimmt der Vorstand eine geeignete Vertretung aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bild-Kunst.

Der Verwaltungsdirektor bzw. die Verwaltungsdirektorin ist verantwortlich dafür,

– eine elektronische Abstimmung in Zusammenarbeit mit dem technischen Dienstleister zu starten, zu beenden und deren Auszählung zu veranlassen,
– als Ansprechpartner für technische und administrative Fragen im Zusammenhang mit den elektronischen Services zur Verfügung zu stehen.

Der Notar bzw. die Notarin ist verantwortlich dafür,

– die Ergebnisse einer elektronischen Stimmabgabe vom technischen Dienstleister entgegen zu nehmen und zwei identische Kopien der Ergebnisse in zwei versiegelten Umschlägen zu geben,
– beide Umschläge vor der Präsenzveranstaltung dem Verwaltungsdirektor bzw. der Verwaltungsdirektorin auszuhändigen.

In der Versammlung wird zur Stimmauszählung von den beiden versiegelten Umschlägen nur einer geöffnet. Zweifelt ein Mitglied die Echtheit der verkündeten Ergebnisse der elektronischen Abstimmung an, so wird der zweite Umschlag im Beisein des Mitglieds und von Zeugen geöffnet und dessen Inhalt zur Verifizierung der verkündeten Ergebnisse herangezogen.

G. Registrierungsportal

Mit der Einladung zur MV erhält jedes berechtigte Mitglied individuelle Zugangsdaten zur Anmeldung an dem dafür vorgesehenen Registrierungsportal.

Mit Übergabe der individualisierten Zugangsdaten an den Zustelldienst hat die Bild-Kunst ihre Verpflichtung gegenüber dem Mitglied erfüllt, elektronische Beteiligungsrechte anzubieten.

Erhält das Mitglied keine Zugangsdaten, obwohl die Bild-Kunst auf ihrer Website den Versand verkündet hat, so hat das Mitglied das Fehlen des Erhalts der Zugangsdaten unter Angabe der Mitgliedsnummer bei der Bild-Kunst zu reklamieren,

sofern es die Nutzung eines elektronischen Angebots beabsichtigt.

Das Registrierungsportal steht den Mitgliedern ab dem im Einladungsschreiben zur MV genannten Zeitpunkt zur Verfügung und zwar

- für mindestens 9 Tage zur Anmeldung für die elektronische Stimmabgabe,
- mindestens bis 20 Tage vor der MV zur Anmeldung der beabsichtigten Nutzung der Live-Übertragung der Mitgliederversammlung.

H. Anmeldung zur elektronischen Stimmabgabe

Sofern ein Mitglied sein Stimmrecht für eine Mitgliederversammlung elektronisch wahrnehmen will, ist die elektronische Anmeldung dafür im Registrierungsportal zwingend erforderlich.

Das System informiert über die bei der Bild-Kunst hinterlegte Postadresse, an die die Zugangsdaten zur Stimmabgabe verschickt werden.

Das Mitglied hat die Möglichkeit, die Postadresse für den nächsten Versand der Zugangsdaten zu ändern. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Bild-Kunst Kenntnis der korrekten Postadresse hat.

Die Anmeldung zur elektronischen Stimmabgabe ist nur dann erfolgreich vorgenommen worden, wenn das System die Anmeldung bestätigt hat. Sollte eine Anmeldung nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, so können innerhalb des unter Abschnitt G genannten Zeitraums weitere Anmeldeversuche vorgenommen werden.

Sollte innerhalb der genannten Frist keine Anmeldung erfolgreich vorgenommen werden können, so hat das Mitglied weiter die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung und/oder der persönlichen Teilnahme an der MV.

J. Anmeldung zur Nutzung der Live-Übertragung

Sofern ein Mitglied die Live-Übertragung der MV ansehen will, ist die elektronische Anmeldung dafür im Registrierungsportal zwingend erforderlich.

Für die Anmeldung zur Nutzung der Live-Übertragung ist eine eigene gültige E-Mailadresse Voraussetzung. Die E-Mailadresse muss korrekt eingegeben werden.

Das Registrierungsportal sendet nach erfolgter Registrierung automatisch eine E-Mail mit Verifizierungslink an die eingegebene E-Mailadresse.

Erst nach erfolgter Bestätigung des Registrierungslinks und anschließender Bestätigungsseite des Portals ist die Registrierung erfolgreich abgeschlossen.

Sollte eine Registrierung nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, so können innerhalb des unter Abschnitt G genannten Zeitraums weitere Anmeldeversuche vorgenommen werden.

Sollte innerhalb der genannten Frist keine Anmeldung erfolgreich vorgenommen werden können, so hat das Mitglied weiter die Möglichkeit der persönlichen Teilnahme an der MV.

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es keine alternative Möglichkeit mehr geben kann, dieser Mitgliederversammlung beizuwohnen, sollte die Live-Übertragung aus technischen Gründen scheitern.

K. Elektronische Stimmabgabe

Die elektronische Stimmabgabe kann jedes Mitglied nutzen, das sich erfolgreich dafür nach Abschnitt I angemeldet hat. In diesem Fall versendet die Bild-Kunst die individualisierten Zugangsdaten per Post an die vom Mitglied angegebene Adresse und nennt die relevante Internetadresse, unter der die elektronische Stimmabgabe möglich ist.

Das Mitglied trägt das Risiko eines Zustellungsfehlers der Post. Erhält das Mitglied keine Zugangsdaten trotz Anmeldung, verbleibt die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung oder der persönlichen Teilnahme an der MV.

Eine elektronische Stimmabgabe gilt automatisch als Widerruf aller vorher abgegebenen schriftlichen oder elektronischen Stimmrechtsübertragungen; sie führt zur Unwirksamkeit von später vorgenommenen Stimmrechtsübertragungen.

Bei erfolgreicher elektronischer Stimmabgabe ist keine weitere Stimmabgabe möglich, weder elektronisch noch persönlich in der MV.

Das Mitglied kann elektronisch nur die eigene Stimme abgeben, die elektronische Abgabe von erhaltenen Stimmübertragungen von anderen Mitgliedern ist nicht möglich.

Mit Übergabe der individualisierten Zugangsdaten an den Zustelldienst hat die Bild-Kunst ihre Verpflichtung gegenüber dem Mitglied erfüllt, die Teilnahme an einer elektronischen Stimmabgabe zu ermöglichen.

Mitglieder, die sich erfolgreich zur elektronischen Stimmabgabe registriert haben, sind verpflichtet, sich rechtzeitig und regelmäßig über den erfolgten Versand auf der Website der Bild-Kunst zu informieren. Erhält das Mitglied keine individualisierten Zugangsdaten innerhalb des auf der Website angegebenen Zeitraums, so hat es den Mangel der Zustellung innerhalb von 5 Tagen nach Ende des auf der Website angegebenen Zeitraums bei der Bild-Kunst zu reklamieren.

Erfolgt die Reklamation nicht fristgerecht so ist die elektronische Stimmabgabe für diese Mitgliederversammlung nicht mehr möglich. Dem Mitglied verbleibt in diesem Fall die Möglichkeit, persönlich an der MV teilzunehmen.

Das elektronische Wahlsystem steht spätestens 10 Werktage nach Postauflieferung der individualisierten Zugangsdaten für mindestens 10 Tage für die elektronische Stimmabgabe zur Verfügung.

Innerhalb dieses Zeitraums kann sich das Mitglied beliebig oft am System anmelden, sofern es nicht die Absendung des Stimmzettels veranlasst.

In Form eines Wahlzettels werden dem Mitglied die zur Abstimmung gestellten Fragen in Kurzform und die dazu möglichen Antwortoptionen angezeigt.

Durch Vornahme der Absendung wird der Stimmzettel abgegeben. In diesem Fall zeigt das System eine entsprechende Bestätigung an. Nach gültiger Abgabe des Stimmzettels ist dessen Korrektur, Veränderung oder Löschung ausgeschlossen.

L. Live-Übertragung

Die Bild-Kunst stellt eine Live-Übertragung der Mitgliederversammlung im Internet in einem geschützten Bereich für ihre Mitglieder zur Verfügung, die nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Die Live-Übertragung kann jedes Mitglied ansehen, das sich erfolgreich dafür nach Abschnitt J angemeldet hat.

Die Bild-Kunst versendet die individualisierten Zugangsdaten per E-Mail an die vom Mitglied angegebene E-Mailadresse und nennt die relevante Internetadresse, unter der die Live-Übertragung verfügbar ist.

Die E-Mail mit den Zugangsdaten darf nicht weitergeleitet, geteilt oder kopiert werden, noch dürfen die Zugangsdaten anderen Personen zur Kenntnis gelangen.

Die E-Mail mit den Zugangsdaten wird innerhalb von 48 Stunden vor der Mitgliederversammlung, spätestens jedoch 30 Minuten vor deren Beginn, versendet.

Erhält ein berechtigtes Mitglied keine E-Mail mit den Zugangsdaten für die Live-Übertragung, so stellt dies keinen Grund zur Anfechtung dar. Dies gilt auch, wenn aus technischen Gründen keine oder eine nur teilweise (entweder nur Audio oder nur Video) Live-Übertragung, oder eine Live-Übertragung mit Unterbrechungen, zustande kommt. Die Bild-Kunst ist nicht verpflichtet, in diesen Fällen Reklamationen entgegen zunehmen, Abhilfe zu schaffen oder Alternativen anzubieten.

Das Kopieren oder Aufzeichnen der Live-Übertragung ist untersagt, ebenso die Weitergabe oder Veröffentlichung einer unrechtmäßig angefertigten Kopie der Live-Übertragung der MV.

Die Bild-Kunst selber hat das Recht, Kopien anzufertigen und auf ihrer Webseite anzubieten. Dabei beachtet sie das Recht am eigenen Bild und holt ggf. die Einwilligung der Betroffenen ein.

Die Live-Übertragung endet, wenn die Präsenzveranstaltung vom Versammlungsleiter als beendet erklärt wird. Die technische Übertragung wird zu diesem Zeitpunkt beendet.